



# Ortsgemeinde Berschweiler

## Pressedienst

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gerade einmal 45 Minuten benötigte der Gemeinderat in seiner letzten Zusammenkunft, um acht Tagesordnungspunkte abzuhandeln.

Für den Einbau von zwei neuen Spielgeräten auf dem Spielplatz Züsch, inklusive Erd- und Betonarbeiten, waren im Zuge einer beschränkten Ausschreibung sechs Firmen aufgefordert worden, Angebote einzureichen. Zum Submissionstermin lagen drei Angebote vor. Billigste Bieterin war die Firma Tiefbau Behnke aus Birkenfeld, deren Angebot vom Rat einstimmig angenommen wurde. Zusammen mit den Anschaffungskosten für die Spielgeräte investiert die Gemeinde rund 25.000 Euro in den Spielplatz. Das Geld stammt aus den Einnahmen aus dem Betrieb des Corona-Testzentrums.

Hochwasser und Starkregen können ungeahnte Ausmaße annehmen und sehr große Schäden verursachen. Während Hochwasser auf die Täler, Auen und Küstenregionen begrenzt ist, kann Starkregen überall auftreten. Ereignisse wie Flusshochwasser oder Überflutungen aufgrund von Starkregen können nicht verhindert werden. Ihre Auswirkungen können allerdings vermindert und daraus resultierenden Schäden begrenzt werden. Das beste Mittel um das extreme Schadenspotential solcher Ereignisse zu reduzieren, ist eine zielorientierte Vorsorge. Dies veranlasste die Ortsgemeinden Berschweiler, Eckersweiler, Mettweiler und Fohren-Linden ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen zu lassen. Die vier Gemeinden werden dabei in einem Konzept zusammengefasst. Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden fünf qualifizierte Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote auf Stundenbasis abzugeben. Allerdings hatte lediglich das Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich ein Angebot abgegeben. Dieses Ingenieurbüro hat bereits eine beachtliche Anzahl an Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten erstellt. Der Rat stimmte der Auftragserteilung in Höhe von 66.413,90 € zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Land die Kosten für die Konzepterstellung mit 90 % fördert. Bei gleichmäßiger Verteilung der Restkosten auf die vier Gemeinden, bleibt somit ein Eigenanteil pro Ort von rund 1700 Euro.

Das Forsteinrichtungswerk, der sogenannte Forst-Betriebsplan der Ortsgemeinde Berschweiler war im Herbst 2022 abgelaufen. Diese mittelfristigen Pläne haben jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren. Nur mit einem aktuellen Forsteinrichtungswerk kann auch der Forstwirtschaftsplan (Einjahresplan) auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Das Forsteinrichtungswerk stellt einen Rahmenplan dar, dient als Grundlage für wirtschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen und schlägt die Hiebansätze für die nächsten 10 Jahre vor. Nach einstimmigem Ratsbeschluss beauftragt die Ortsgemeinde Berschweiler die Obere Forstaufsichtsbehörde zur Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes. Bei der Aufstellung des Plans fallen für die Gemeinde keine Kosten an. Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Obere Forstbehörde wird der Gemeinderat beteiligt. Zum Inkrafttreten ist ein erneuter Ratsbeschluss erforderlich.



# Ortsgemeinde Berschweiler

## Pressedienst

Im weiteren Verlauf der Sitzung schloss sich der Rat einer Resolution zum Landesfinanzausgleichsgesetz an, in der insbesondere die Anhebung der Nivellierungssätze und der damit verbundenen Nachteile für strukturschwache Regionen und kleine Gemeinden moniert wird.

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Rat mit Vertragsänderungen zu den beiden geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung "Aufm Schweißberg" und auf der ehemaligen Bauschuttdeponie im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde und ermächtigte Ortsbürgermeister Rouven Hebel die entsprechenden Verträge mit den Betreibern zu unterzeichnen. (gf).

Text: Volker Gutendorf

